

Nachlassverzeichnis von Gyger im Marchenbuch

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Cartographica Helvetica. Sonderheft**

Band (Jahr): **18 (2006)**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zum Fraumünster – die zersplitterten Zehntenrechte 1682 durch einen Austausch, ohne dass dadurch der Grundbesitz oder die Lehenverhältnisse geändert wurden (Wyder-Leemann 1992, S. 24–28).

Die Lage und Grösse der einzelnen Grundstücke wurde früher nur durch die Angabe der Anstösser bezeichnet. Im 17. Jahrhundert nahm die Bevölkerung stark zu und durch Realteilung entstanden immer kleinere Parzellen, sodass der Steuerbezug erschwert wurde. Der Rat wollte deshalb, dass der Grundbesitz in einem Grundriss und einer Beschreibung festgehalten wurde. Die Hauptzahl der Zehntenpläne in zürcherischen Gemeinden entstand erst im 18. Jahrhundert, wobei Gygers Arbeiten für die Art der Darstellung und den Planinhalt als Vorbild dienten.

Planaufnahme

Innerhalb des Zehntenbezirkes einer Gemeinde lagen in den Zelgen Äcker, die einem andern Zehntennehmer pflichtig waren, sogenannte «Us-Zehenden», und umgekehrt kam es vor, dass ausserhalb des Zehntenbezirks, im Gebiet der Nachbargemeinde, einzelne Felder Abgaben in den Zehntenbezirk liefern mussten, sogenannte «In-Zehenden» (Abb. 41, 44 und 46). Oft fehlte auch eine Beschreibung. Da Zehntenrechte gehandelt wurden, kam es zu Aufsplittungen, zu halben oder noch kleineren Teilen des Zehntens. In Geerlisberg zum Beispiel (Abb. 41) bezog das Spital von Zürich von 1627 bis 1656 nur während 24 Jahren den Zehnten, sechs Jahreserträge gingen an einen andern Zehntennehmer. Es kam zu *allerley Unordnung, Irrung, missVerstandtnis*, sodass der Rat die einzelnen Ämter anwies, die Besitzverhältnisse zu klären. Hans Conrad Gyger wurde der Auftrag gegeben, eine Beschreibung und einen Grundriss zu machen. Der Landvogt befahl dem Untervogt der Gemeinde, zusammen mit einigen angesehenen Bürgern, den Ist-Zustand aufzunehmen (Vgl. S. 45). Dann wurden die Marchen neu bezeichnet und oft auch mit Grenzsteinen markiert. In einem Urbar wurde der Verlauf der Grenze beschrieben und *mit roten Tüpflein* in einem Grundriss eingetragen. Dann folgte eine Beschreibung der zehntenpflichtigen Grundstücke, und den Schluss bildeten Abschriften der Kaufverträge oder der Schenkungsurkunden zur Bestätigung des Zehntenbesitzes.

Nicht alle Arbeiten sind von Gyger gezeichnet worden. Die vielen Grenzkarten und Zehntenpläne, die nach 1646 entstanden sind, konnte Gyger neben seinem Amt im Kappelerhof unmöglich im Alleingang hergestellt haben. Er hatte seine Gehilfen, die nach seinen Aufnahmefethoden arbeiteten, weshalb die Schrift für Titel, Orts- und Flurnamen verschieden gestaltet sein kann.

Spätere Verwendung der Grenz- und Zehntenpläne

Von den Arbeiten Gygers sind heute nur noch wenige erhalten, denn viele wurden nicht mehr benötigt, weil die Grenzen bereinigt und auf dem grossen Kartengemälde oder auf einer der Militärquartierkarten übersichtlich eingezeichnet waren. Johann Rudolf Esslinger «kopierte» 1673 den bereits stark abgenutzten Plan der Rheingrenze von Rheinau bis Schaffhausen nur in Form einer einfachen Faustskizze, weil Gyger

diesen Plan *in dass ohn vergleichliche werck auf dem Rathus zu Zürich hat abgetragen* (S. 24).

Der Karteninhalt der verschiedenen Karten und Pläne wurde als Grundlage für das grosse Kartengemälde von 1664/67 verwendet, wie ein Ausschnitt mit den Mäandern der Limmat bei Schlieren zeigt. Trotz der Verkleinerung vom Massstab von ca. 1:8200 der Wettingerkarte auf den Massstab von ca. 1:32000 des Kartengemäldes ist die gemeinsame topographische Grundlage gut erkennbar (Abb. 31 und 32).

Nachlassverzeichnis von Gyger im Marchenbuch

Zum grossen Kartengemälde des Zürcher Gebiets von 1664/67 gehört ein Marchenbuch, in dem Gyger auf über 400 Seiten die zürcherische Grenze beschrieben hat (STAZ B III 302 a und 302 b). Am Schluss eingehftet ist das

Register über herren Amtmann Hans Cuenradt Gygers sel. Riss und Schrifften:

Seite 1 (Abb. 3)

- 1 *Marchenspennigkeit und memorialia Zwüschent Eglisouw und Schaffhausen: bei Ruedlingen und Buechberg*
- 2 *Unser Frauwen Winkel* [bei Pfäffikon SZ]
- 3 *Hochgricht Steinhausen*
- 4 *Cappeler marchen*
- 5 *Turgoüwer, Keiburger, Andelfinger, Stammermarchen*
- 6 *Kyburg und Turgoüw, 1612*
- 7 *Weigacher marchen*
- 8 *Rheinbrugg zue Schaffhausen*
- 9 *Zoll bim Lauffemer werd contrà Schaffhausen*
- 10 *Ussmarchung dess Scheiterbergs*
- 11 *Ötweiler marchen*
- 12 *Marchen gegen Zug*
- 13 *Marchen Zwüschent Kyburg und Turgoüw*
- 14 *Marchen Zwüschent Diessenhofen und Kyburg, Jtem*
- 15 *Andelfingen, Stamheimb und Wagenhausen*
- 16 *Freyenamts marchen gegen Zug*
- 17 *Stamheimer marchen*
- 18 *Wädeschweiler Herrschafft marchen*
- 19 *Reinouwer marchen*
- 20 *Zwüschent Andelfingen und Turgoüw*
- 21 *Weinger marchen*
- 22 *Rheinspan imm Nool gegen Schaffhausen, Jtem*
- 23 *Ruedlingen, Buechberg und dem Rhein*

Seite 2

Grundriss

- 24 *Der Herrschafft Weinfeldten*
- 25 *Seefeld, Riespach, Burg, Weinegg, Nunnenberg, Nebelbach. Hirsslanden, Kapf, Balgrist*
- 26 *Confluentz des Reihns und der Ara*
- 27 *Stadt Klingnouw*
- 28 *Diessenhofer gricht*
- 29 *Vier Waldstett und Baselbiet*
- 30 *Steiner höltzer*
- 31 *Die Gmeinen Vogteyen Freiburg mit Bern*
- 32 *Reüss span bei Metmestetten*
- 33 *Basserstorffer Zehenden*
- 34 *Kyburger Schlossgüeter*



- 50 Fluenteren, Allwinden, Spentzenbühel
- 51 Zürichsee und Herrschafft Grüeningen
- 52 Vier Walstett, Baslerbiet
- 53 Blegerung Hohentwiel
- 54 Königreich Hungarn
- 55 Herrschafft Sax und Gambs
- 56 Regensperger quartier
- 57 Eidtgnoschafft
- 58 Lindmat Von Höngg biss gehn Baden
- 59 Vestung Breisach
- 60 Grafschafft Baden

Seite 4

Verzeichnussen

- 61 Der Cappelerhofs Zehendsachen
- 62 Dess Basserstorffer Zehendes
- 63 Der Grafsullzischen Marchen
- 64 Der Steinischen Sachen
- 65 Schönenwerd inn Urdorffergrichten
- 66 Wanger marchen contra Jllnouw
- 67 Baden gegen Altsteten, Ütickon, Höngg
- 68 Weinfelder Sachen
- 69 Kleinandelfinger Zehenden
- 70 Jr. Stapfers s. bedencken wegen defensionalwesens
- 71 Stadelhofer Zehenden
- 72 Eglisouw und Sultz
- 73 Nider Urdorfer Grichts-Urbar
- 74 Allerley Vorschleg betreffend die reformation dess Cappelerhofs: Herbsteckosten, Lehen und Schuldenwein Vorhabende Verleihung dess Zehends.

Abb. 4: Lauf der Reuss durch die Freien Ämter, Nr. 7 der Schauenburg-Sammlung. Südorientiert, Format: 44,5 x 76,5 cm. (Eidg. Militärbibliothek Bern EMB, Depositum Staatsarchiv Kt. Bern)

Abb. 5: Militärkarte des Zürcher Gebietes von Gyger/Haller 1620. Ausschnitt aus Abb. 2 zum Vergleich: Welche ist die Kopie?

- 35 Boden- und Undersee
- 36 Arduseri Fortification der Statt Zürich
- 37 Span bei Ottenbach
- 38 Zürich Hottingen und Seefeld
- 39 Cappelhof Zehenden
- 40 Atlisberg, Zurichberg, Allment, Tobelhof

Seite 3

- 41 Zürichbiet in duplo
- 42 Geerlisperger Zehenden
- 43 Kelleramt gegen Bremgart, Ottenbach und Zwillicken. In duplo
- 44 Span Zwüschent Sulgen und Nackh
- 45 Zwüschent Eglisouw und Buechberg
- 46 Raadohofer span contrà Gr. Sulz. [Wüstung nördlich Rafz]
- 47 Regensperg contrà Baden
- 48 Spanweid imm Scheiterberg
- 49 Herrschafft Weltschen nöüwenburg



Dieses «Register» ist kein vollständiges Werkverzeichnis. Es zeigt, wie umfassend Gygers Arbeiten waren, und es kann dazu dienen, weitere Pläne zu finden. Trotz der grossen Anzahl von Titeln gibt die Aufstellung einen unvollständigen Einblick in seine Tätigkeit, denn Arbeiten, die er den Auftraggebern ablieferte, sind im Nachlass nur enthalten, wenn er für sich einen Entwurf oder eine Kopie behielt. Nicht im Nachlass zu finden sind zum Beispiel Entwürfe oder Kopien vom Lauf der Reuss durch die Freien Ämter, von der Obervogtei Birmensdorf, von der Vogtei Aesch, vom Lauf der Reuss bei Lunkhofen, von Elgg und von Königsfelden. Nach den Ratsprotokollen der Stadt Zürich arbeitete Gyger wegen Grenzproblemen in zahlreichen weiteren Gemeinden, zum Beispiel in den früher zürcherischen Gebieten von Stein am Rhein und Dörflingen. Leider sind in den dortigen Archiven und in Schaffhausen keine Pläne zu finden.

Die bisher aufgefundenen, in einem grossen Massstab gezeichneten Festungs-, Grenz-, Zehnten- und Güterpläne

Lauf der Reuss durch die Freien Ämter

(Abb. 4 und 6)

Ohne Titel, ca. 1620–1630, Massstab ca. 1:55000, südorientiert. Format: 44,5 x 76,5 cm (Schauenburg-Sammlung, der Eidg. Militärbibliothek, Nr. 7). Unten links ist Platz ausgespart für den Titel. Es könnte sich um eine Doublette handeln, deren prachtvolleres Gegenstück verschollen ist.

Die Karte umfasst ein grosses Gebiet mit dem Lauf der Reuss von St. Wolfgang bei Sins bis zu ihrer Mündung in die Aare bei Windisch, den Abfluss der Lorze aus dem Zugersee bei Baar, die Reppisch, das Teilstück der Limmat von Schlieren bis zu ihrer Mündung in die Aare, den Oberlauf der Bünz und das weite Tal mit dem Hallwiler- und Baldeggersee. Die dazwischen liegenden Hügelzüge sind mit breiten Pinselstrichen dargestellt, die von einem helleren Grünton zu einem dunkleren an den Schattenhängen wechseln, sodass eine gute Reliefwirkung entsteht.

Abb. 6: Lauf der Reuss durch die Freien Ämter. Ausschnitt aus Abb. 4: Bremgarten bis Hallwilersee.